



August 2016

## **Gedanken zum RGK-Newsletter Nr. 10 August 2016**

Heute erreichte mich ein Brief der DAG-RGK (Stiftung). Ich öffnete ihn und vor mir lag der Newsletter Nr. 10 "Personeller Wechsel" war die erste Nachricht. Rudi Gaidosch, seit 1996 ständiges Vorstandsmitglied der RGK e.V. und ab 2001 der Stiftung, ist jetzt Kuratoriumsvorsitzender. Er löste Helmut Tesch ab, der ebenfalls ab 1996 in den Gremien der RGK tätig war und mit anderen aus "Altersgründen" ausgeschieden ist.

Helmut Tesch? Da war doch einmal ein Schreiben, das er als Info 'Die Ruhegehaltskasse der DAG' gemeinsam mit Roland Issen am 15.11.2004 / 10.1.2005 an alle Leistungsanwärter und Ruhegehaltsempfänger sandte. Inhalt: Die tapfere Zurückweisung der 2003 unternommenen Versuche des ver.di-Bundesvorstands, Entscheidungen der Gremien der Ruhegehaltskasse zu unterbinden. Es ging darum, "eine gemäß der Leistungsrichtlinie der Ruhegehaltskasse fällige Anpassung der Ruhegehälter an die zuvor stattgefundenene Erhöhung der gesetzlichen Renten vorzunehmen."

*Das Schreiben ist als Dokument im Volltext im Internetauftritt unserer Selbsthilfe-Initiative [Siehe: <http://www.dag-rgk-forum.de> ] im Archiv unter 'Information zur Ruhegehaltskasse (Issen / Tesch 2004)' zu lesen.*

Bis 2011 nahm die DAG-RGK (Stiftung) ihr im Verfahren eines ÖTV-Kollegen auch vom Bundesarbeitsgericht ausdrücklich bestätigtes Leistungsentscheidungsrecht wahr, das auch die Anpassungsentscheidungen einschließt (Siehe BAG 12.2.2013 - 3 AZR 636/10 - Openjur Rnr. 273).

Ebenfalls 2011 erfolgte aus "Altersgründen" ein personeller Wechsel im Vorstandsvorsitz der DAG-RGK (Stiftung) von Roland Issen zu Uwe Grund. Helmut Tesch blieb als Kuratoriumsvorsitzender im Amt, hatte aber Roland Issen als "Erinnerungsstütze" verloren. Daß Helmut Tesch mit den Mitgliedern der RGK-Stiftungsorgane ab 2012 von seinen schriftlichen Zusicherungen vom 15.11.2004 / 10.1.2005 an die Leistungsempfänger und Ruhegehaltsempfänger nichts mehr wissen wollte oder aus "Altersgründen" nicht konnte, haben wir seitdem als Ruhegehaltsempfänger zu unserem Nachteil durch den Wertverlust erdienter und zugesagter Betriebsrenten erfahren müssen. Leider. Damit erübrigt sich aber auch ein Dankeschön an Helmut Tesch und andere Nichtvertreter unserer Interessen in der DAG-RGK (Stiftung).

## **Was hat die Mitglieder der Stiftungsorgane bewogen, ab 2012 das bis dato wahrgenommene und vom BAG bestätigte Recht der Anpassung unserer Ruhegehälter aufzugeben ?**

Was war die Ursache dafür, daß "aufgrund einer geänderten Rechtsauffassung der Ruhegehaltskasse ... die Rentner/innen der DAG" seit 2012 den willkürlichen Anpassungsverweigerungen des ver.di-Bundesvorstands unterworfen sind ?

(Siehe: ver.di personal.bericht 2012, Seite 22)

War es die Drohung des ver.di-Bundesvorstands, die Mitglieder der Stiftungsorgane in Haftung zu nehmen, wenn sie weiterhin Anpassungsentscheidungen treffen ? So jedenfalls die Aussage von Udo Köttgen in der Versammlung von rund 40 ehemaligen DAG-Beschäftigten am 25.9.2012 in Düsseldorf, schriftlich bestätigt von Teilnehmern der Versammlung.

## **Warum hat das RGK-Kuratorium unter seinem Vorsitzenden Helmut Tesch nicht veranlaßt, daß der RGK-Vorstand gegen die finanzielle Auszehrung der DAG-RGK (Stiftung) durch den ver.di-Bundesvorstand vorgeht**

Schließlich hat der RGK-Vorstand ausweislich seines eigenen Protokolls vom 2.9.2014 die Sachverhalte von der Entnahme von 14 Mio € aus dem Betriebsrentenvermögen durch den DAG-Bundesvorstand und deren Weitergabe an ver.di vor Stiftungsgründung, über zusätzliche finanzielle Belastungen von 6 Mio € durch die ver.di-Vergabe von Sonderverträgen an ehemalige DAG-Beschäftigte bis zu den nicht bezifferten erhöhten Aufwendungen für Ruhegehaltszahlungen aus der ver.di-Gehaltsstrukturreform 2008 selbst festgestellt und wollte sie gegenüber ver.di geltend machen. Das ist bis heute nicht geschehen.

Der Volltext des RGK-Vorstandsprotokolls TOP 7 ist unter <http://www.dag-rgk-forum.de> Informationen nachzulesen.

## **Warum verzichten RGK-Vorstand und -Kuratorium darauf, von ver.di seit 2001 mindestens die 4 Prozent Vorsorgeaufwendungen zur betrieblichen Altersversorgung für die ehemaligen DAG-Beschäftigten einzufordern, die für ver.di tätig waren oder noch sind?**

Immerhin zahlt ver.di für die ehemaligen Beschäftigten der anderen Gründungsgewerkschaften und Neueingestellten diese 4 Prozent aus dem Arbeitseinkommen in die DGB-Unterstützungskasse ein.

## **Weshalb verzichten RGK-Vorstand und -Kuratorium darauf, ersatzweise den Aufwendungsersatzanspruch gemäß § 670 BGB gegenüber ver.di für die Betriebsrentenleistungen aus dem Beschäftigungsverhältnis ehemaliger DAG-Beschäftigter bei ver.di geltend zu machen?**

Immerhin wären dies nach den RGK-Leistungsrichtlinien für jetzt in den Ruhestand eintretende ehemalige DAG-Beschäftigte mit mindestens 30jähriger Tätigkeit 9,75 Prozent der erreichbaren 15 Prozent Ruhegehaltsanspruch. ver.di müsste bei Ruhestandsbeginn ab 2016 bereits für fast zwei Drittel der durch die Stiftung gezahlten Ruhegehälter aufkommen.

Stattdessen lassen es die Mitglieder der Stiftungsorgane zu, daß für die an ver.di geleistete Arbeit und die daraus entstandenen Betriebsrentenansprüche aus dem bis 2001 durch Gehaltsverzicht der ehemaligen DAG-Beschäftigten angesparten Vermögen und dessen Ertrag die Ruhegehälter bezahlt werden.

Ein Umstand, der auf das Erstaunen und die Mißbilligung der den Bundestagsabgeordneten Peter Weiß und Dr. Norbert Röttgen (CDU), Sebastian Hartmann und Ralf Kapschack (SPD), Matthias W. Birkwald (Die Linke), sowie Katja Dörner und Markus Kurth (B 90/Grüne) aufgestoßen ist, deren **Stellungnahmen im Klartext 36** vom 1.6.2016 unserer Selbsthilfeinitiative nachzulesen sind (Siehe: <http://www.dag-rgk-forum.de> ).

Mit unserem Vorschlag vom 30.3.2016 zur Änderung und Ergänzung des § 16 BetrAVG an die Bundestagsfraktionen über die vorgenannten Bundestagsabgeordneten wollen wir den **Mißbrauch des Anpassungsverweigerungsrechts durch ver.di mit Billigung der RGK-Stiftungsorgane** begegnen (wie zuvor, unter Informationen).

**Wieso halten die Stiftungsorgane die von ver.di behauptete Rücklagenbildung zur betrieblichen Altersversorgung im sogenannten ver.di-Demographiefonds für rechtlich zulässig und auch sinnvoll ?**

Ist das Wissen um die nach § 1 b BetrAVG gesetzlich vorgeschriebenen Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung verloren gegangen ? Vielleicht aus Altersgründen ?

Zur Erinnerung: Gesetzliche Durchführungswege sind a) die unmittelbare Versorgungszusage, b) die Direktversicherung, c) Pensionsfonds, d) Pensionskasse, e) Unterstützungskasse (wie DAG-RGK (Stiftung) und DGB-Unterstützungskasse).

Demographiefonds gehören nicht dazu. Sie dienen eher als "Schwarze Kasse" für Arbeitgeber wie ver.di, über die jederzeit "aus zwingenden finanziellen Gründen" auch zu anderen Zwecken als der betrieblichen Altersversorgung verfügt werden kann. Dort "untergebrachte" Finanzmittel kann man buchungstechnisch gegen Anpassungsansprüche von Betriebsrentnern wirken lassen.

**Und weshalb wird die Mär verbreitet, der ver.di-Demographiefonds diene dazu, um die etwa ab 2030 für ver.di auftretenden Haushaltsbelastungen durch Betriebsrentenleistungen an ehemalige DAG-Beschäftigte zu finanzieren ?**

Ist den Stiftungsorganen unbekannt, daß es die nicht vorfinanzierten Betriebsrentenzahlungen an ehemalige ÖTV-, HBV- und IG Medien-Beschäftigte sind, die ver.di bei Fälligkeit belasten ? Ein Blick in den **Klartext 32** unter <http://www.dag-rgk-forum.de> ist zum Erkenntnisgewinn dienlich.

**Weshalb verzichten die Stiftungsorgane darauf zu bestehen, daß die zu erfüllenden Betriebsrentenverpflichtungen für ehemalige DAG-Beschäftigte - auch für die bei ver.di tätigen - als Geschäftsgrundlage der ver.di-Bildung 2001 nur über die DAG-RGK (Stiftung) zu erfolgen hat, wie der RGK-Vorstand in seinem Protokoll vom 2.9.2014 selbst feststellte ?**

Warum diese Darstellung des mißlichen und von den Mitgliedern der Stiftungsorgane mit zu verantwortenden Geschehens seit 2012 ? Ganz einfach. Die Elogen auf die aus Altersgründen ausscheidenden Helmut Tesch, Gerd Schneider und Lieselotte Eckstein sowie des in den Vorsitz des Kuratoriums gewechselten Rudi Gaidosch sind es, die mich dazu veranlassen. Soweit Wissen und Erfahrung ihre Arbeit in den Gremien sehr bereichert haben soll, konstatiere ich ab 2012 aus ihrem Wirken nur eine Bereicherung von ver.di.

Für mich kein Grund, in diesen Lobgesang des Newsletters Nr. 10 einzustimmen. Und das dürften viele ehemalige DAG-Beschäftigte so empfinden.

Wie die Nachrücker Werner Langendörfer, Sonja Scheuer und Anne Wojke für oder gegen die berechtigten Interessen der ehemaligen DAG-Beschäftigten arbeiten werden, bleibt abzuwarten. Gute Wünsche für eine ebenso gute Wahrnehmung unserer Interessen sind ihnen gewiß.

Eine abschließende Bemerkung zur 'Anpassung der Ruhegehälter' im Newsletter Nr.10 durch Uwe Grund als Vorsitzenden des Vorstands und Rudi Gaidosch als Vorsitzenden des Kuratoriums: Kollegen, macht euch keinen Kopf um die "schwierige finanzielle Lage von ver.di nach langen harten Arbeitskämpfen". Auch die DAG führte Arbeitskämpfe durch. Trotzdem erfüllte sie vorsorgend ihre Verpflichtungen zur betrieblichen Altersversorgung ihrer Beschäftigten.

Sorgt dafür, daß nach Stiftungszweck und den erfolgten Zusagen des DAG-Vorsitzenden / RGK-Vorsitzenden Roland Issen die Anpassungen unserer Ruhegehälter wie bis 2011 aufgrund eigener Entscheidungskompetenz der Stiftung erfolgen.

**Ihr braucht den Kurswechsel nicht zu fordern, ihr könnt ihn als Stiftungsorgane selbst vollziehen. Eure Forderung, einen Kurswechsel zu Gunsten der Ruhegehaltsempfänger einzuleiten, ist von euch selbst zu erfüllen. Eine gewisse Portion Mut mag dazu nötig sein, die finanziellen Interessen der DAG-RGK (Stiftung) gegen einen ver.di-Bundesvorstand durchzusetzen, der die Stiftung und ihr Vermögen eigensüchtig auszuzehren trachtet. Zeigt dieses Quentchen Mut zwecks eigener Achtung.**

Bei 454 Mio € Beitragseinnahmen in 2015 und Vermögenseinnahmen in unbekannter Höhe müßte es dem ver.di-Bundesvorstand möglich sein, neben der Finanzierung Gewerkschaftlicher Arbeit und der Personalkosten für die Aktivbeschäftigten auch die Anpassung der Betriebsrenten vorzunehmen bzw. zuzulassen. Ein Grund mehr für die Mitglieder der Stiftungsorgane, die Interessen der ehemaligen DAG-Beschäftigten an einer durch Anpassung wertgesicherten betrieblichen Altersversorgung über die DAG-RGK (Stiftung) gegen ver.di wahrzunehmen und zu verteidigen.

Peter Stumph